

Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
vom 12. Oktober 2022

Inhalt

1. Wettbewerbe	1
2. Organisation	2
2.1 Beförderung von Schülern zu den Schulsportwettbewerben	2
2.2 Unfallschutz.....	2
3. Kostenerstattung	2
3.1 Beförderungskosten	3
3.2 Organisationskosten.....	3
4. Abrechnungsverfahren	4
5. Gleichstellungsbestimmung.....	4
6. In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten	4

1. Wettbewerbe

Das für das Schulwesen zuständige Ministerium schreibt für jedes Schuljahr Schulsportwettbewerbe aus und ruft alle Schüler zur Teilnahme auf.

Die Schulsportwettbewerbe stellen einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung des Schullebens dar und schaffen Begegnungsfelder für Schüler und Lehrkräfte verschiedener Schularten. Schulsportliche Wettbewerbe unterstützen in besonderem Maße die Motivation der Kinder und Jugendlichen für den Sport.

Neben den Schulsportfesten, Bundesjugendspielen und weiteren schulsportlichen Wettbewerben ist aus pädagogischen Gründen insbesondere auf die Mannschaftswettbewerbe Wert zu legen. Das Kräftemessen im fairen sportlichen Wettstreit, die Identifikation mit der Schule und das Zusammentreffen mit anderen Schulmannschaften sind Ansporn, vermitteln Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl.

Im Mittelpunkt der Schulsportwettbewerbe in Thüringen steht der Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert".

Die detaillierten Ausschreibungen mit Einzelbestimmungen und Hinweisen zur Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe werden in der jährlichen Veröffentlichung „Schulsportwettbewerbe in Thüringen“ bekannt gemacht. Es ist Aufgabe der Schulen, aus der Fülle der Wettbewerbsangebote auszuwählen und an den Wettbewerben teilzunehmen.

Alle in der jeweiligen Veröffentlichung aufgeführten Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen. Für Lehrkräfte, die eine Betreuungsfunktion oder Organisationsaufgaben wahrnehmen, sind die Schulsportwettbewerbe dienstliche Veranstaltungen. Die erforderlichen Dienstreisen sind zu gewähren.

2. Organisation

Die ausgeschriebenen Wettkämpfe werden im Auftrag des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums durch die örtlich zuständigen Staatlichen Schulämter organisiert und durchgeführt. Den Staatlichen Schulämtern obliegt die Bereitstellung der für die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erforderlichen Anzahl von Lehrkräften. Hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe ist der örtlich zuständige Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) (FB Sp (SpWB)). Der FB Sp (SpWB) ist der wichtigste Ansprechpartner für die Sportlehrer. Er koordiniert die notwendige Zusammenarbeit mit den Partnern im staatlichen Schulamt, in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Sportvereinen. Dabei unterstützen ihn die Mitglieder des Arbeitskreises Schulsport seiner Region.

2.1 Beförderung von Schülern zu den Schulsportwettbewerben

Der Transport wird grundsätzlich vom Schulträger organisiert. Die Entscheidung über die Benutzung privateigener Personenkraftwagen trifft der Schulleiter. In der Regel ist eine derartige Beförderung zu Veranstaltungen auf Kreisebene beschränkt. Lehrkräfte, die hiernach Schüler mit ihrem privateigenen Personenkraftwagen befördern, genießen für diese Fahrten Dienstunfallschutz / Arbeitsunfallschutz.

2.2 Unfallschutz

Für die Schüler besteht während der Fahrten nach Ziffer 2.1 gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Unfallversicherungsschutz für Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern Schüler mit ihrem Privatfahrzeug zu den oben genannten Schulsportveranstaltungen befördern. Als Begleitung sind Eltern nur dann unfallversichert, wenn sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entsprechenden Fahrkosten von der Schule oder dem Veranstalter getragen werden.

Die Mitnahme von Schülern durch Schüler in privateigenen Personenkraftwagen ist nicht zulässig.

3. Kostenerstattung

Für die finanzielle Absicherung der Schulsportwettbewerbe auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind die jeweiligen Schulträger zuständig.

Die in der Veröffentlichung „Schulsportwettbewerbe in Thüringen“ aufgeführten Schulamts- und Landesfinalwettbewerbe werden aus den für den Schulsport zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums finanziert.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe werden Abschlagszahlungen für die Beförderung von Schulmannschaften sowie für sächliche Verwaltungsausgaben (Organisationskosten) für die Schulsportwettbewerbe an die örtlich zuständigen Schulträger (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) geleistet.

Für die Schulmannschaften und ihre Betreuer, die sich für das Bundesfinale im Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert“ qualifiziert haben, werden Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) erstattet.

3.1 Beförderungskosten

Bei den An- und Abreisen zu Schulsportwettbewerben sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dabei sind grundsätzlich Fahrpreismäßigungen für Gruppen in Anspruch zu nehmen. Liegen triftige Gründe vor, die die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ausschließen (z. B. verkehrt nicht oder nur zu ungünstigen Zeiten zwischen Wohn- und Wettkampfort etc.), besteht die Möglichkeit, private Unternehmen zu beauftragen, die den Transport absichern. In diesem Fall sind drei schriftliche Angebote einzuholen. Die Fahrtkosten des günstigsten Anbieters werden erstattet.

Bei den durch die Schulleitung gestatteten Fahrten mit privaten Personenkraftwagen können die Fahrzeughalter die Wegstreckenentschädigung nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in Anspruch nehmen.

Das Gleiche gilt für die eingesetzten Wettkampfleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie Helfer.

3.2 Organisationskosten

Die Organisationskosten umfassen Kosten, die für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs erforderlich sind. Dies betrifft u. a. die Entschädigung aller beim Wettbewerb eingesetzten Personen, wie Wettkampfleiter, Kampf- und Schiedsrichter, Startordner, Sprecher, Zeitnehmer und anderer notwendiger Helfer. Organisationskosten beinhalten weiterhin Kosten für Platz- bzw. Hallenmieten, Porto, Bürobedarf sowie für die Absicherung des Wettbewerbs unbedingt notwendige Sportgeräte und Sportmaterialien, die an einer Schule des für die Ausrichtung des Wettbewerbs territorial zuständigen Staatlichen Schulamtes zu inventarisieren sind. Zudem werden die für die Durchführung der Wettbewerbe anfallenden unabweisbaren Kosten im notwendigen Umfang erstattet.

Das für das Schulwesen zuständige Ministerium erstattet im Rahmen der Organisationskosten der Regional- und Landesfinals für Schüler und Betreuer einen Verpflegungszuschuss von 5 Euro pro Tag. Diese Mittel sind durch die Unterschrift des jeweiligen Schülers bzw. Betreuers zu belegen.

Die finanzielle Entschädigung der Kampf- und Schiedsrichter bzw. Helfer wird wie folgt geregelt und durch Unterschrift belegt:

- Hauptkampf-/schiedsrichter
 - 21 Euro (bis 4 Stunden)
 - 25 Euro (4 bis 8 Stunden)
- Kampf-/Schiedsrichter
 - 14 Euro (bis 4 Stunden)
 - 17 Euro (4 bis 8 Stunden)
- Helfer
 - 6 Euro (bis 4 Stunden)
 - 8 Euro (4 bis 8 Stunden)
 - 12 Euro (über 8 Stunden)

In Ausnahmefällen höher ausfallende Vergütungssätze für Hauptkampf-/schiedsrichter (bei einem zeitlichen Aufwand über 8 Stunden) sind vor Durchführung der Veranstaltung beim Referat Schulsport des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums schriftlich zu beantragen. Ein Höchstsatz von 60 Euro darf hierbei nicht überschritten werden.

Die Veranstaltung umfasst Zeiten für die Vor- und Nachbereitung bzw. Auf- und Abbauzeiten am Wettkampfort.

Sich im Dienst befindliche Lehrkräfte, die als Kampf- und Schiedsrichter eingesetzt werden, erhalten keine zusätzliche finanzielle Entschädigung.

4. Abrechnungsverfahren

Alle Belege sind von den teilnehmenden Schulen vollständig und gut leserlich ausgefüllt bis spätestens zehn Tage nach dem jeweiligen Wettbewerb dem mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragten FB Sp (SpWB) zuzusenden. Der FB Sp (SpWB) ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern der Schulträger nach Prüfung dafür verantwortlich, dass eingehende Rechnungen umgehend beglichen werden. Die Schulverwaltungsämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte senden die Gesamtabrechnungen, einschließlich lesbarer Kopien aller Belege, versehen mit den Vermerken „sachlich richtig“ und „rechnerisch richtig“ mit Unterschrift unverzüglich an das für das Schulwesen zuständige Ministerium, Referat Schulsport.

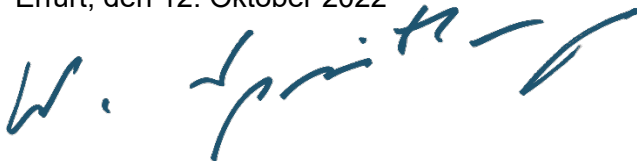
5. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für alle Geschlechter.

6. In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und zum 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Erfurt, den 12. Oktober 2022



Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Staatssekretär